

Schularbeiten lt. Lehrplan ab 1. Sept. 2017 (Änderungen markiert!)

Unterstufe

	Dauer insgesamt pro Unterrichtsjahr	Anzahl
1. bis 4. Klasse	200 bis 250 Minuten	4 bis 6
erstes Lernjahr einer Fremdsprache	150 bis 200 Minuten	3 bis 4

Oberstufe

In Deutsch und in allen Fremdsprachen

Klasse	Gesamtdauer pro Unterrichtsjahr in Minuten	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr	Dauer pro Schularbeit in Minuten
5. und 6.	150 bis 300	2 bis 4 mindestens eine pro Semester	50 bis 100
7.	250 bis 400	2 bis 4 mindestens eine pro Semester	50 bis 150 eine mindestens 100-minütig
8.	250 bis 400	2 bis 3 mindestens eine im 1. Semester	mindestens 50 eine mindestens 150-minütig

In Mathematik

Klasse	Gesamtdauer pro Unterrichtsjahr in Minuten	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr	Dauer pro Schularbeit in Minuten
5. bis 7.	200 bis 400	3 bis 5 mindestens eine pro Semester	50 bis 100 mindestens eine 100-minütig
8.	250 bis 350	2 bis 3 mindestens eine im 1. Semester	mindestens 50 eine mindestens 150-minütig

In Darstellende Geometrie

Klasse	Gesamtdauer pro Unterrichtsjahr in Minuten	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr	Dauer pro Schularbeit in Minuten
7.	200 bis 300	2 – 3 mindestens eine pro Semester	50 bis 100 mindestens eine 100-minütig
8.	250 bis 350	2 – 3 mindestens eine im 1. Semester	mindestens 50 eine mindestens 150-minütig

In Physik und in Biologie und Umweltkunde

Klasse	Gesamtdauer pro Unterrichtsjahr in Minuten	Anzahl der Schularbeiten pro Unterrichtsjahr	Dauer pro Schularbeit in Minuten
7.	150 bis 200	2 – 3 mindestens eine pro Semester	50 bis 100 mindestens eine 100-minütig
8.	250 bis 350	2 – 3 mindestens eine im 1. Semester	mindestens 50 eine mindestens 150-minütig

In den übrigen Unterrichtsgegenständen, für welche im Sechsten Teil des Lehrplans Schularbeiten vorgesehen sind

- in allen Klassen mindestens eine Schularbeit je Semester,
- in der 5. bis 7. Klasse mindestens 50 bis höchstens 100 Minuten,
- in der 8. Klasse eine mindestens 150-minütige Schularbeit.

Die Festlegung der Anzahl der Schularbeiten erfolgt – vorbehaltlich einer Regelung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen – durch die jeweilige Lehrerin oder den jeweiligen Lehrer.